



Weser-Metall GmbH



Öffentlichkeitsinformation der Weser-Metall GmbH in Nordenham, Friedrich-August-Hütte, nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Die 12. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die sog. Störfallverordnung, hat zum Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu vermeiden bzw. zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in Industrieanlagen entstehen können, zu schützen. Eine wichtige Aufgabe ist die angemessene Information der Öffentlichkeit über vorhandene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle einer großen Anlagenstörung.

Weser-Metall GmbH stellt in ihren Produktionsanlagen Blei, Bleilegierungen, Rohsilber sowie Schwefelsäure und verschiedene Nebenprodukte aus bleihaltigen Vorstoffen her. Aufgrund der genehmigten Lagerung und Verwendung bestimmter Mengen giftiger und umweltgefährdender Stoffe ist die Firma Betreiber eines Betriebsbereichs der „oberen Klasse“ und unterliegt damit den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Verfahrensbeschreibung

In einer Badschmelzofenanlage werden bleihaltige Vorstoffe wie Batteriepaste, Metallics, Bleikonzentrate und andere Sekundärvorstoffe zu Werkblei und Primärschlacke (oxidisches Bleikonzentrat) verarbeitet. In der Primärschlacke wird in einem Reduktionsofen der Bleigehalt weiter abgesenkt, so dass die resultierende Endschlacke extern sicher deponiert werden kann. Das Werkblei aus beiden Öfen wird in einer angeschlossenen Bleiraffinationsanlage zu Handelsblei und Bleilegierungen weiterverarbeitet. Das Abgas wird über Filteranlagen gereinigt. Schwefeldioxid wird aus dem Abgas in Schwefelsäure übergeführt und verkauft.

Die gehandhabten Stoffe

Bleihaltige Vorstoffe

Die gehandhabten Vorstoffe weisen z. T. einen Partikeldurchmesser von < 1 mm auf und sind als gewässergefährdend akut 1 sowie chronisch 1 einzustufen. Die Einstufung als gefährlicher Stoff im Sinne der Störfall-Verordnung erfolgt aufgrund des festgesetzten H-Satzes (Stoff Nr. 1.3.1, E1):

- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Gemäß Störfallverordnung liegt für diese Stoffe gemäß Spalte 4 des Anhangs 1 die Mengengrenze für einen Betriebsbereich bei 100 t.

Akut toxische Flugstäube

Anfallender und gehandhabter Flugstaub kann neben Blei auch toxische Schwermetalle wie Arsen, Cadmium oder Thallium enthalten. Er wird in den Badschmelzofen direkt oder nach einer Wäsche mit Schwefelsäure als Filterkuchen zurückgeführt. Wegen der Zusammensetzung stellt er ein akut toxisches Gemisch der Kategorie 3 dar.

Einstufung (Stoff Nr. 1.1.2): H2 mit H 331 – Giftig beim Einatmen

Dem Gefahrenpotential entsprechend wird Flugstaub bzw. Filterstaub im geschlossenen System und zum Teil angefeuchtet gehandhabt. Die Mengenschwelle für die Lagerung und Handhabung dieser Stoffe legt die Störfallverordnung in Spalte 4 des Anhangs I mit 50 t fest.

Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen

- Anwendung des Wasserhaushaltsgesetzes und nachgeschalteter Gesetze und Verordnungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Löschwasserrückhaltung und Behandlung
- Vermeidung von Stoffeintrag in die Weser bei Schiffsentladungen durch spezielle Schutzvorrichtungen
- Anwendung eines betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes unter Einbeziehung externer Hilfskräfte
- Regelmäßige Mitarbeiterschulung
- Enge Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden

Mögliche Störfälle

Störfallszenarien wurden im Rahmen der Erstellung von Sicherheitsberichten nach § 9 Absatz 1 der Störfallverordnung untersucht. Denkbare Ereignisse sind:

- Ein Ofendurchbruch mit Austritt von Schmelze
- Ein Wassereintritt in den Ofen mit einer schlagartigen Verdampfung
- Eine Gasexplosion beim Umgang mit Erdgas
- Ein Filterbrand

Die Auswirkungsbetrachtungen zeigen, dass durch die sicherheitstechnische Auslegung und Ausrüstung und die Betriebsweise der Anlagen ein Störfall mit akuter Gefährdung der Nachbarschaft vernünftigerweise auszuschließen ist.

Weitergehende Anlagensicherheit

Die Produktionsanlagen entsprechen dem Stand der Technik und werden laufend modernisiert. Der Betrieb der Anlagen wird mit Hilfe moderner Prozessleitsysteme gesteuert und überwacht.

Folgende organisatorische Einrichtungen und Maßnahmen unterstützen die Sicherheit:

- Schriftliche Arbeits- und Verfahrensanweisungen für die Mitarbeiter
- Pflege eines zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems nach DIN EN 9001 und 14001
- Beauftragte für Immissionsschutz, Störfall, Gewässerschutz und Abfall zur Überwachung der Anlagen und Beratung der Geschäftsführung
- Unterhaltung einer geschulten Werkfeuerwehr zusammen mit der Nordenhamer Zinkhütte
- Regelmäßige Überwachung nach § 17 der Störfallverordnung durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Betriebsbegehung

Verhaltensmaßnahmen für Nachbarn im Notfall bei großen Störfällen

Alarmierung?

- Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei oder Feuerwehr

Verhalten?

- Gehen Sie ins Haus und schließen Sie Türen und Fenster.
- Stellen Sie ggf. vorhandene Belüftungs- oder Klimaanlage ab (auch im Auto).
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung oder Reizungen der Atemwege ein nasses Tuch vor Mund und Nase.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus.
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge.
- Warten Sie auf die Entwarnung durch die lokalen Behörden/Rettungskräfte.

Wichtige Telefonnummern extern

- Rettungsdienst 112
- Feuerwehr 112
- Polizei-Notruf 110

- Wichtige Telefonnummern der Weser-Metall GmbH:
- Störfallbeauftragter 04731-361282
- Immissionsbeauftragter 04731-361214
- Zentrale 04731-361-1

Kontakt:

Weser-Metall GmbH

Johannastraße 2

26954 Nordenham

Telefon: 04731-361-1

E-Mail: marketing-weser-metall@recylex.de

Homepage: www.weser-metall.de – Ein Unternehmen der Recylex-Gruppe

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Dr. Kerney, Betriebsdirektor, und Herr Puhlemann, Leiter Qualität-/Umweltschutzmanagement zur Verfügung (Vermittlung über ☎ 04731/361-2 11 Pförtner).

Nordenham, den 24.07.2018